

Paper-ID: VGI_198815



Wandel der Grundzusammenlegung; Landschaftsplanung, dargestellt am Beispiel der Zusammenlegung Pötting

Wolfgang Mayrhofer ¹

¹ *Agrarbezirksbehörde Linz, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (1), S.
110–119

1988

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Mayrhofer_VGI_198815,  
Title = {Wandel der Grundzusammenlegung; Landschaftsplanung, dargestellt am  
        Beispiel der Zusammenlegung P{"o}tting},  
Author = {Mayrhofer, Wolfgang},  
Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen und  
        Photogrammetrie},  
Pages = {110--119},  
Number = {1},  
Year = {1988},  
Volume = {76}  
}
```



Wandel der Grundzusammenlegung

Landschaftsplanung, dargestellt am Beispiel der Zusammenlegung Pötting

Von *Wolfgang Mayrhofer*

Vor 100 Jahren wurde in Obersiebenbrunn im niederösterreichischen Marchfeld die erste Grundzusammenlegung in Österreich durchgeführt. Bevor mit diesen in die Eigentumsverhältnisse und auch in die Landschaft eingreifenden "Bodenreformmaßnahmen" begonnen wurde, hat Carl Peyrer, ein Beamter im k.k. Ackerbauministerium bereits im Jahre 1877 in seinem Bericht „Die Regelung der Grundeigentumsverhältnisse“ - man könnte sagen mit Weitblick - ausgeführt: "... bei der Grundanweisung für Wege und Triften ist auf die Bepflanzung derselben mit Bäumen zu sehen.....".

Ist dieser Grundsatz der „Landschaftsplanung“ in der Folge in Vergessenheit geraten? Werden nicht heute oft gerade die Agrarbehörden mit den von ihnen durchgeführten Grundstückszusammenlegungen für die ausgeräumte Landschaft verantwortlich gemacht? Ist eine Rückbesinnung an die "Instruktionen" des damaligen Ministerialbeamten notwendig?

Die Ziele und Aufgaben der Grundzusammenlegung waren immer aufs engste mit der jeweiligen Lage der Landwirtschaft verknüpft. Die Agrarbehörden unterstützen mit der Grundzusammenlegung jeweils die agrarpolitischen Zielsetzungen. Die Grundzusammenlegung war und ist auch heute noch ein Instrument, den Bauern zu helfen.

Anfangs sollten die nach der Grundentlastung (Bauernbefreiung) mit der Gemengelage und dem Flurzwang verbundenen Bewirtschaftungsbehinderungen beseitigt werden. In den Nachkriegsjahren war zuerst die Überwindung des Hungers und danach die Sicherung einer vom Ausland möglichst unabhängigen Ernährungsbasis vorrangiges Ziel der Agrarpolitik.

Die gewandelten Produktionsweisen, die sich durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen immer mehr an industriellen Vorbildern orientierten, haben zugegebenermaßen neben den angestrebten Zielen auch ganz andere unbedachte und ungewollte, vor wenigen Jahren noch nicht erkannte Wirkungen zur Folge gehabt.

Der Landwirtschaft und auch den Agrarbehörden wird vorgeworfen, daß sie kurzfristig und lediglich auf den momentanen Ertrag bedacht gehandelt haben, daß sie in ihrem Streben nach einem „Einheitsstandort“ die Böden und die Landschaft durch übermäßiges Kultivieren und Meliorieren "kaputt" gemacht haben.

Tatsächlich nimmt durch die Art der Bewirtschaftung — unabhängig davon, ob die Gründe zusammengelegt oder nicht zusammengelegt sind — weitverbreitet die Erosionsgefahr zu, leidet die Bodenfruchtbarkeit und steigen die Umweltbelastungen.

Bis vor nicht langer Zeit stand bei der Zusammenlegungstätigkeit der ökonomische Vorteil, welcher mit der Erreichung von „maschinengerechten“ Strukturen gleichgesetzt wurde, im Vordergrund. Zur Lösung der heutigen Probleme ist dies zu wenig. Mit den veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich neue Schwerpunkte bei der Grundzusammenlegung.

Die durch eine Zusammenlegung zu setzenden Verbesserungsmaßnahmen dürfen nicht kurzfristig wirksam sein, sondern müssen langfristig gesehen werden. Besonders bei der Zusammenlegungstätigkeit muß auch der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Es muß daher heute neben den "bisherigen" ökonomischen Strukturverbesserungsmaßnahmen gleichzeitig und gleichrangig das Bemühen um die Erhaltung und Verbesserung des Landschaftshaushaltes stehen.

Das Einbringen von neuen Landschaftsstrukturelementen, das „Einräumen“ und die "Reparatur" der Landschaft können infolge der dazu notwendigen Grundaufbringung am gerechtesten in einer Grundzusammenlegung durchgeführt werden.

Ähnlich wie bei Wege- und Straßenanlagen können die für „Biotop“ notwendigen Flächen in einer Zusammenlegung durch einen für alle Grundbesitzer gleich niedrigen Grundabzug, also ohne den einzelnen Landwirt übermäßig zu belasten aufgebracht werden. Diese von allen Grundbesitzern abgetretenen Flächen und Grundstücke, die irgendwo im Zusammenlegungsgebiet zur Verfügung gestellt werden, können bei der Neuordnung der Flur an die "richtige" Stelle verlegt werden.

Die Zielvorstellung einer Zusammenlegung ist heute, daß bei den vielfältigen Maßnahmen zur Erleichterung der Bewirtschaftung die „Natur“ nicht auf der Strecke bleibt. Gerade in einer agrarisch intensiv genutzten Landschaft kommt naturnahen Flächen große Bedeutung zu. „Endprodukt“ einer Zusammenlegung muß eine manigfaltig und harmonisch gegliederte Landschaft sein, geprägt durch eine Vernetzung von vielerlei Elementen, wie Feldgehölzen, Hecken, Böschungen, Einzelbäumen, Obstbaumalleen, naturbelassenen Bächen, Gräben, Teichen usw.

Die Umsetzung dieser ökologischen Erfordernisse stößt aber bei der Mehrheit der Bauern solange auf wenig Verständnis, solange sie ausschließlich in der Mehrproduktion die einzige Möglichkeit sehen, sich einen halbwegs angemessenen Lebensunterhalt zu sichern.

Auf Grund der Bedeutung der Landschaftsplanung in der Grundzusammenlegung wurde der Beitrag der Agrarbezirksbehörde Linz an der Fachausstellung des 3. Österreichischen Geodätentages 1988 unter das Motto „Landschaftsplanung“ gestellt. Im folgenden Beitrag werden landschaftsgestaltende Maßnahmen beschrieben, welche mit intensiver Bürgerbeteiligung in der Zusammenlegung Pötting umgesetzt wurden.

Die Gemeinde Pötting liegt im Hausruckviertel, hat eine Gesamtfläche von ca. 700 ha und ca. 500 Einwohner. Das Zusammenlegungsgebiet Pötting umfaßt den größten Teil des Gemeindegebietes.

Der Ort Pötting liegt an der „Dürren Aschach“. Der Verlauf der Aschach hat das Landschaftsbild besonders geprägt. Bei der Aschach handelt es sich um einen Bach, der bei starken Niederschlägen bzw. der Schneeschmelze überaus rasch „anspringt“ und im Jahr mehrere Male aus den Ufern tritt. Der Ruf nach einer Regulierung war seinerzeit sicherlich berechtigt, da oftmals im Jahr etliche Anwesen von den Hochwässern betroffen wurden. Vor ca. 20 Jahren wurde die Dürre Aschach im Gemeindegebiet Pötting nach dem damaligen Standwasserbaulicher Erkenntnisse mit dem Ziel reguliert, Objekte zu schützen und die Grundstücke im unmittelbaren Bereich der Aschach einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Die ursprünglich „paradiesischen Zustände“ wurden durch die Regulierung, durch die Rodungen der Ufergehölze und durch eine anschließende großflächige Dränage den damaligen agrarpolitischen Forderungen entsprechend in eine „Produktionslandschaft“ umgewandelt.

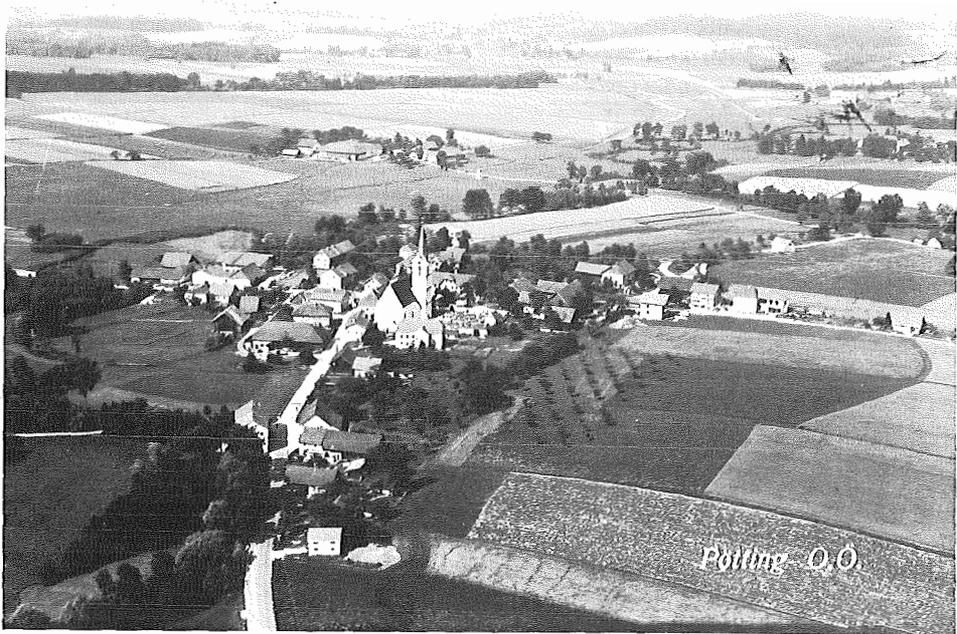


Abb. 2: Pötting vor der Regulierung



Abb. 3: Pötting nach der Regulierung

1. Bepflanzung der Ufer der regulierten Aschach

Ziel der landschaftsgestalterischen Bemühungen in der Zusammenlegung war es, die Ufer der Dürren Aschach im Zusammenlegungsgebiet mit standortstauglichen Bäumen und Sträuchern gruppenweise oder geschlossen zu bepflanzen. Bei der Planung mußten auch die wasserbaulichen Erfordernisse (keine wesentliche Beeinträchtigung des Durchflußquerschnittes durch Bepflanzung der Uferböschungen, Zugang für eine spätere Bachräumung) berücksichtigt werden. Die Bepflanzung wurde daher im oberen Böschungsbereich festgelegt. Um den „Schaden“ (Schatten, Laub, Überhang) für die Anrainer möglichst hintanzuhalten, wurde die Fläche des öffentlichen Wassergutes auf der für die Bepflanzung vorgesehenen Uferseite anlässlich der Neueinteilung der Flur erweitert; gleichzeitig sollte aber auch ein Wiesenstreifen zwischen Bach und landwirtschaftlicher Nutzfläche als „Pufferzone“ erhalten bleiben. Die Grundaufbringung wurde dadurch erleichtert, daß das Regulierungsgerinne seinerzeit sehr großzügig ausgeschieden worden war.

Als erste landschaftsgestaltende Maßnahme im Zusammenlegungsgebiet Pötting wurden im April 1986 (also vor der vorläufigen Übernahme der Abfindungsgrundstücke) die Ufer in einer Länge von 900 m zumeist zweireihig von den Anrainern in Eigenregie unter Mithilfe der Jägerschaft und einer Schulklasse durchgeführt. Im April 1987 wurde ein weiterer über 800 m langer Uferabschnitt bepflanzt, wobei ähnlich wie im Jahre 1986 vorgegangen wurde. Es wurde somit der gesamte Verlauf der Aschach im Zusammenlegungsgebiet Pötting neu bepflanzt. Es wurden ca. 1800 Pflanzen (Heister 80/120) gesetzt; darunter waren ca. 1500 Schwarzerlen; die restlichen Pflanzen setzten sich zusammen aus: Eschen, Eichen, Ahorn, Wildkirsche, Weiden, Hasel, wolliger Schneeball, Eberesche u. dgl. Die Wahl der „Nutzhölzer“ wurde von Anrainern getroffen. Ein Wildschutz wurde nur an den wertvollen Baumarten angebracht und diese Pflanzen zusätzlich mit Baumpflöcken gesichert. Im Pflanzungsbereich wurden die Tonrohrdränagen durch geschlossene PVC-Rohre ersetzt.



Abb. 4: Neubepflanzung des Aschachufers

2. Anlage eines Feuchtbiotops (Rückhaltebecken)

Im Anschluß an die vor 20 Jahren durchgeführte Regulierung wurden die Grundstücke beidseits der Aschach großflächig entwässert. Diese Dränagen wurden seinerzeit in den Bestand einer Wassergenossenschaft übergeführt.

Im Zuge der Neueinteilung ergab sich, daß außerhalb, unmittelbar an die früher schon entwässerten Flächen anschließend liegende Grundstücke, welche seinerzeit auf Wunsch der damaligen Eigentümer nicht in die Großdränage einbezogen wurden, nur bei einer der Neuordnung folgenden Entwässerung getauscht werden können. Die Wassergenossenschaft konnte einer Erweiterung von ca. 6 ha aber nicht zustimmen, da das bestehende System überlastet ist.

Es wurde nun in einem bereits jetzt flach ausgebildeten Teil des sanft geneigten Hanges ein kleines Rückhaltebecken angelegt, das dem Vorflutervorgelagert ist. Dadurch soll der von der vergrößerten Entwässerungsfläche vermehrte Dränagewasseranfall zurückgehalten werden.

Es kann damit auf eine größere Dimensionierung des bestehenden Dränsammlers bzw. auf eine zusätzliche Verlegung einer Rohrleitung verzichtet werden. In weiterer Folge wird das Rückhaltebecken als Feuchtbiotop ausgestaltet und dazu eine Fläche von ca. 2.500 m² im Neueinteilungsplan ausgeschieden. Durch die trapezförmige Gestaltung dieses Grundstückes können die angrenzenden Ackergrundstücke parallel ausgeformt werden.

Die ökologisch orientierte Gestaltung der Wasseroberfläche sowie der Uferzone schafft nicht nur die Voraussetzungen für Lebensräume verschiedener Tiere und Pflanzen mitten in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft, sondern es werden auch das Erlebnis- und Beobachtungsbedürfnis bei Kinder, Schüler und Erwachsenen geweckt und auch zufriedengestellt. Bei der Anlage dieses Sekundärbiotops konnten wasserbau- und agrartechnische Erfordernisse mit ökologischen Ansprüchen vereinigt werden.

Vom Anfang an wurde bei der Realisierung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen ein einvernehmliches Vorgehen mit den Landwirten angestrebt. Es war klar, daß dazu ein längerer Zeitraum zur Meinungsbildung einzuplanen sein wird. So wurde bereits im Herbst 1984 bei den sogenannten Wunschverhandlungen die Landwirte auf die Notwendigkeit, in der Zusammenlegung landschaftsgestaltende Maßnahmen festzulegen, aufmerksam gemacht.

Es wurden Informationsabende zum Thema Natur- und Landschaftsschutz veranstaltet, zu denen alle Parteien der Zusammenlegung eingeladen waren. Dabei wurde besonders auf die Erhaltung bestehender Landschaftsstrukturelemente und auf die Neuanlage, wie z.B. Uferbepflanzung, Obstbaumpflanzungen entlang von Wegen und die Bedeutung von Teichen, Tümpeln und sonstigen Kleingewässern hingewiesen. In der anschließenden Diskussion, bei der sich fast ausschließlich die Gegner einer Bepflanzung zu Wort meldeten, konzentrierten sich die Argumente darauf, daß die durch die seinerzeitige Regulierung erzielten Vorteile wieder zunichte gemacht würden. Durch die neuerliche Bestockung würde die Hochwassergefahr für die Objekte steigen und eine Ertragseinbuße auf den an die Uferbepflanzung angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eintreten. Es wurde daraufhin mit den Vertretern der Gemeinde und mit dem Ausschuß der Zusammenlegungsgemeinschaft die Uferbepflanzung im Detail besprochen.

In der Folge wurde mit den Anrainern Besprechungstermine abgehalten. Es zeigte sich, daß die wiederholten Einzelgespräche mit den von einer landschaftsgestaltenden Maßnahme betroffenen Eigentümern am zielführendsten waren.

In die teils heftig ausgetragene Diskussion, welche auch in den Regionalzeitungen ihren Niederschlag fand, wurden auch am Landschaftshaushalt interessierte Verbände wie Jägerschaft, Imker und Landjugend eingebunden.

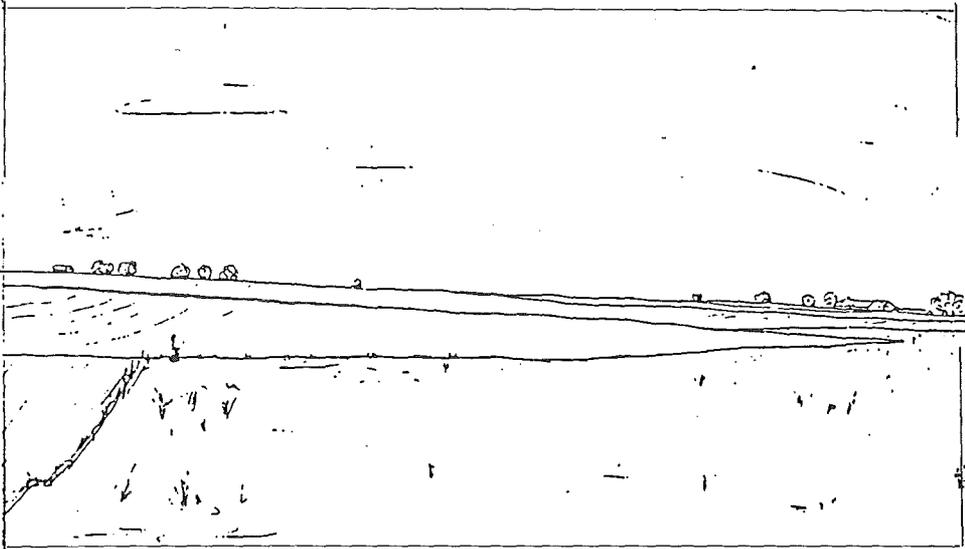


Abb. 6: Die „ausgeräumte“ Landschaft vor der Grundzusammenlegung

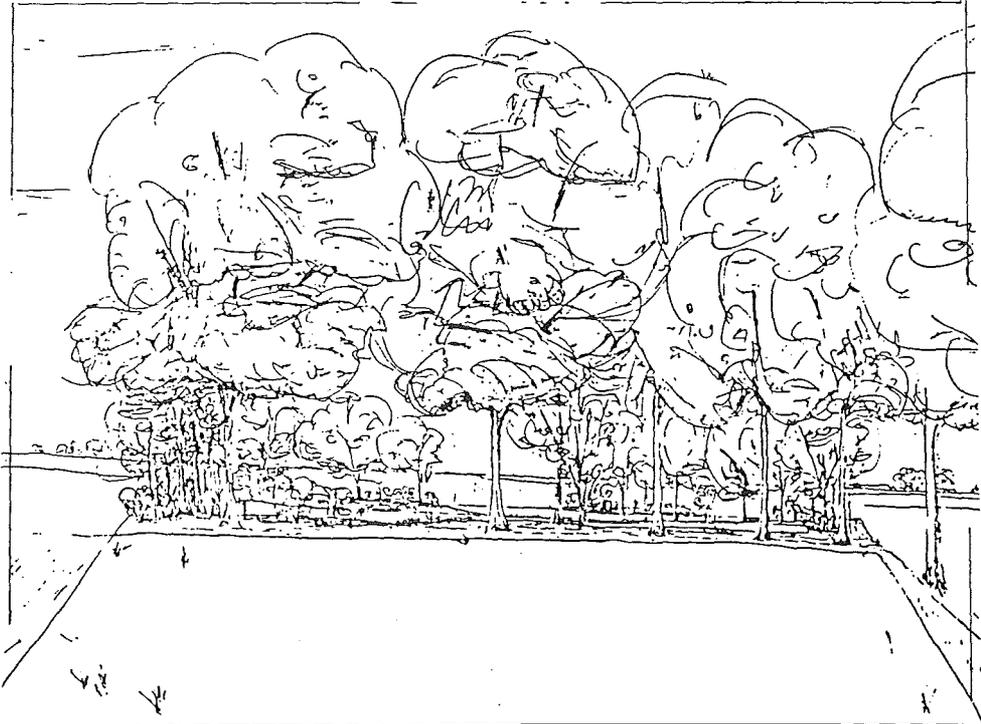
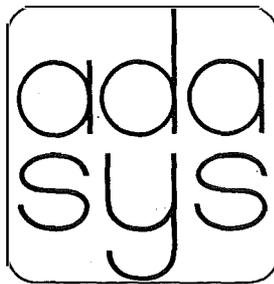


Abb. 7: Die „ingeräumte“ Landschaft nach der Grundzusammenlegung

ADALIN

Geografisches Informationssystem mit Verstand

ADALIN vereinigt die Vorzüge der grafischen Bearbeitung und des numerischen Katasters. Es ist ein Instrument, das im interaktiven, grafischen Dialog mit dem Computer die Einhaltung der gewählten Qualitätsanforderungen garantiert.



Adasys AG
Software-Entwicklung
und Beratung

Kronenstr. 38
CH-8006 Zürich
Tel. 01/363 19 39

Für mehr Information über ADALIN senden wir Ihnen gerne unsere ausführliche Dokumentation.

**SICHERUNG
ERHALTENSWERTER BIOTOPE**

Die alten Strukturen in den Fluren werden immer mehr zum Bewirtschaftungsproblem. Um rationell arbeiten zu können, braucht der heutige Bauer große gleichmäßige Flächen mit geraden Grenzen. Deshalb wird kommassiert, drainiert und reguliert. Aus ökonomischen Gründen droht der Verlust von wertvollem Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Schöne Worte, Zwang oder Verordnung helfen dagegen wenig. Besser ist eine Flurneuerung. Dabei können Bewirtschaftungsbedingungen so in eine neue Flur eingebaut werden, daß die Maschinennutzung nicht mehr gestört ist. Durch Umwandlung von privatem zu öffentlichem Eigentum gegen angemessene Entschädigung wäre eine Sicherung auf Dauer möglich.



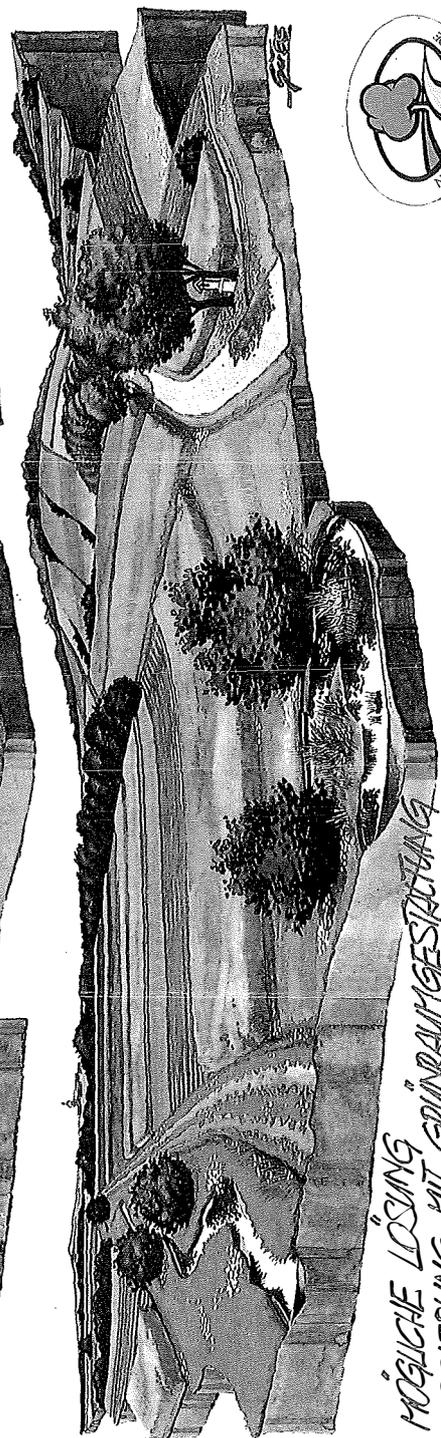
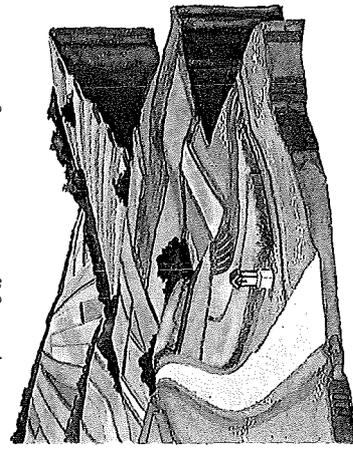
**SCHAFFUNG
NEUER BIOTOPE**

Aus weichen Gründen immer – heute sehen wir vielfach vor einer verarmten und veränderten Landschaft. Es wird notwendig sein, wieder Bodenschutzgehölze und Lebensräume für eine vielfältigere Tier- und Pflanzenwelt in unseren Ackerbaubereichen zu schaffen. An geeigneten Stellen geht das mit gezielten Maßnahmen rasch. Nach wenigen Jahren ist zum Beispiel ein künstlich angelegtes Flachwasserbiotop voll belegt. Die Frage ist: Stellt der einzelne Eigentümer auch seinen Grund zur Verfügung?



**LANDSCHAFTSUMBAU
LANDSCHAFTSELEMENTE**

Feldraine, Böschungen und Hecken sind Lebensräume für wildwachsende Pflanzen, kleines Geier- und Wild. Sie verbessern das Lokalklima und hemmen die Bodenschwemmung. Allerdings hat ihre Ausprägung in vielen kleinen Streifen heute zwei große Nachteile: Kleine Raine und Böschungen sind durch den Einsatz von Chemie am benachbarten Ackerland biologisch schwer beeinträchtigt. Und außerdem behindern sie enge Strukturen eine rationelle Bewirtschaftung. Oft werden sie ersatzlos entfernt. Das ließe sich manchmal besser lösen, durch sinnvollen Umbau mit einem sanfteren Eingriff und neuer Bodenordnung.



*DIE MÖGLICHE LÖSUNG
"GRUNDRÄUMGESTALTUNG"
HOMMASSIERUNG MIT GRUNDRÄUMGESTALTUNG*



Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die bisherigen Bepflanzungen im Einvernehmen mit den Landwirten durchgeführt wurden und daß die Jägerschaft die Pflege dieser Pflanzungen 3 Jahre übernommen hat.

Heute sind die Nachteile und Gefahren der Landschaftsausräumung für den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Kleinklima und die Artenvielfalt bekannt. Daher sind in den Zusammenlegungen neben den produktivitätssteigernden Maßnahmen im höchsten Maße die ökologischen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Bei einer verbesserten Ausstattung der Landschaft mit Hecken, Obstbäumen, Alleen, Kleingewässern u. dgl. wird der Natur ohnehin nur zurückgegeben, was in den abgelaufenen Jahren an einem Übermaß von ihr beansprucht wurde.

Die Neuordnung der Flur als Werterhöhung unserer Landschaft
